



Zellweger Luwa

Zellweger Luwa AG

Uster

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG

Die ausserordentliche Generalversammlung der Zellweger Luwa AG («Zellweger Luwa») vom 7. Januar 2002 hat dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Inhaberaktien im Umfang von wertmässig maximal CHF 60 Mio. zwecks späterer Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Die ordentliche Generalversammlung der Zellweger Luwa vom 10. April 2002 wird über die Herabsetzung des Aktienkapitals im Umfang der bis dahin zurückgekauften Inhaberaktien beschliessen. Sofern der Aktienrückkauf via die zweite Handelslinie über diese Generalversammlung hinaus andauert, wird die ordentliche Generalversammlung 2003 einen weiteren Herabsetzungsbeschluss fassen.

Die Gründe für den Aktienrückkauf liegen einerseits darin, dass das gegenwärtige Kursniveau nach Auffassung der Zellweger Luwa nicht den tatsächlichen Wert der Aktien widerspiegelt. Andererseits will die Zellweger Luwa einen Teil der nicht benötigten Liquidität den Aktionären zukommen lassen, da im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld ein beschleunigtes externes Wachstum schwierig geworden ist.

Der Aktienrückkauf wird in zwei Stufen durchgeführt: 1. durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen an die Inhaberaktionäre, welche am 21. Dezember 2001 den Inhaberaktionären unentgeltlich zugeteilt wurden und am 11. Januar 2002 zum Verkauf von Inhaberaktien Zellweger Luwa berechtigten sowie 2. durch Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange.

Im Rahmen der ersten Phase des Aktienrückkaufs kaufte die Zellweger Luwa 246'955 Inhaberaktien (5,82% des Aktienkapitals bzw. 2,47% der Stimmrechte) im Gesamtbetrag von wertmässig CHF 21 Mio. zurück. Um den Aktienrückkauf abzuschliessen, beabsichtigt die Zellweger Luwa, während der zweiten Phase des Aktienrückkaufs weitere eigene Inhaberaktien im Umfang von wertmässig maximal CHF 39 Mio. bzw. maximal 424'422 Inhaberaktien Zellweger Luwa (10% des Aktienkapitals bzw. 4,24% der Stimmrechte) zurückzukaufen.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX SWISS EXCHANGE

An der SWX Swiss Exchange wird eine zweite Handelslinie für die Inhaberaktien Zellweger Luwa errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Zellweger Luwa als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Inhaberaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien unter der bisherigen Valorenummer 1 233 529 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Zellweger Luwa hat daher die Wahl, Inhaberaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Zellweger Luwa zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Zellweger Luwa hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Inhaberaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

Rückkaufspreis Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien Zellweger Luwa.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien Zellweger Luwa findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank Die Zellweger Luwa hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag der Zellweger Luwa als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien Zellweger Luwa auf der zweiten Linie stellen.

Verkauf auf der zweiten Linie Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Credit Suisse First Boston, Zürich.

Kotierung Die Zulassung zum Handel der Inhaberaktien Zellweger Luwa auf der zweiten Linie erfolgt ab 1. Februar 2002 im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange.

Börsenpflicht Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.

Steuern Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer
Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet).

Information der Zellweger Luwa

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt die Zellweger Luwa, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Die Mehrheitsaktionärin der Zellweger Luwa, die Hesta AG, Zug, welche 36,74% des Aktienkapitals und 68,6% der Stimmrechte der Zellweger Luwa hält, wird sich am Aktienrückkauf nicht beteiligen.

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Zürich, 1. Februar 2002

Credit Suisse

Zellweger Luwa AG	Valorenummer	ISIN	Telekurs-Tickersymbol
Inhaberaktien von je CHF 7 Nennwert	1 233 529	CH 001 233529 2	ZEL
Inhaberaktien von je CHF 7 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	1 249 565	CH 001 249565 8	ZELEE

CREDIT SUISSE